

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

#

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 16.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 16.02.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel

10
AMT
LANDSCHAFT SYLT
KREIS NORDFRIESLAND



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossen den **Bebauungsplan Nr. 54 „Kurverwaltung und Kindergarten“** für das Gebiet südöstlich des Eckbereiches Landwehrdeich / Dünenstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Planungsziele: Sicherung der öffentlichen Einrichtungen, Gliederung und Differenzierung der zulässigen Nutzungen sowie Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 02.02.2017 beschlossen den **Bebauungsplan Nr. 55 „Mövenbergstraße“** für das Gebiet an der Ostseite der Mövenbergstraße zwischen den Straßen Landwehrdeich und Am Brünk als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Planungsziele: Schaffung von Bauland auf Erbpachtbasis für Ortsansässige sowie Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffentl-bekanntmachung.de> bereitgestellt

Sylt, den 15.02.2017

AMT LANDSCHAFT SYLT
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

10
AMT
LANDSCHAFT SYLT
KREIS NORDFRIESLAND

